

Gemeinderat

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin

Montag, 23. März 2020

Sitzungsort

Wird in digitaler Form durchgeführt. Fristen:
Fragen über CMI einreichen: 22.03.2020, 20.00 Uhr
Antworten zu den Fragen: 23.03.2020, 17.00 Uhr
Stimmabgabe bis spätestens: 24.03.2020, 09.00 Uhr

Gemeinderat

Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz
Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales
Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit

Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
Andreas Affolter, Leiter Bau
Rolf Niederer, Leiter Finanzen
Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll

Geschäftsprüfungskommission

--

Medien

--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-47	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-48	Nachfolge Leiterin Verwaltung	GP
2020-49	Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 9'000 für Konto 7101.3143.01 für den Einbau eines Drosselklappenaggregats	RI
2020-50	Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 8'000 für Konto 7101.3143.02, Unterhalt Reservoir Hinterberg	RI

C-Geschäft öffentlich

2020-51	Sofortmassnahmen Epidemie COVID-19 Einwohnergemeinde Oensingen	GP
---------	---	----

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Die Gemeinderatssitzung vom 23. März 2020 wird aufgrund der aktuellen Lage in der Schweiz digital über die Sitzungs-App abgehalten.

Theodor Hafner **beantragt**, dass Krisen- und Gemeinderatssitzungen ab sofort mittels Telefonkonferenz aufzusetzen sind. Andere Tools sind nur zur Unterstützung erlaubt.

Begründung: An der Krisensitzung vom letzten Freitag wurden keine Einzel-Traktanden im CMI Tool aufgeschaltet. Eine Kommunikation wurde verhindert. Auch um 18:05 stand noch kein provisorisches Protokoll zur Verfügung.

Eine Liste von Pendenzen genügt diesen Anforderungen nicht. Zudem kann durch Dritte keinerlei Einsicht auf die Traktanden vor oder während der Sitzung gewährleistet werden. Das Öffentlichkeitsrecht ist hier vermutlich nicht sichergestellt.

Antwort: Gemäss Art. 6a Abs. 1 der teilweise notrechtlichen Covid2-Verordnung können Versammlungen, worunter auch Gemeinderatssitzungen subsumiert werden können, so abgehalten werden, dass die Teilnehmer ihre Rechte auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben können (lit. a). Das Vorgehen ist also rechtskonform. Es versteht sich von selbst, dass in der aktuellen Ausnahmesituation überall unkonventionelle Lösungen gesucht werden müssen. Die Öffentlichkeit wurde wie üblich über die Traktandenliste (öffentliche Traktanden) auf der Homepage informiert. Das öffentliche Protokoll wird ebenfalls auf die Homepage hochgeladen, sobald dieses genehmigt wurde. Die Unterlagen des Krisenstabs waren freitags ab 18.04 Uhr auf der SitzungsApp abrufbar, und die Möglichkeit zur Äusserung war jederzeit gewahrt.

Zur Organisation des Krisenstabs wird auf Traktandum 2020-51 verwiesen.

Über die Gestaltung der Gemeinderatssitzung vom 27. April wird am 19. April entschieden, wenn der Bundesrat über die Verlängerung, Verschärfung oder Lockerung von Massnahmen beschlossen hat.

Abstimmung über den Antrag Hafner

Der Gemeinderat lehnt den Antrag Hafner mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten (Zwei Ja-, zwei Neinstimmen, drei Enthaltungen) ab.

Anmerkung der Protokollführerin: Nach Ablauf der Frist ist noch eine weitere Stimme gegen den Antrag Hafner eingegangen, welche aber für den Ausgang der Abstimmung unerheblich ist (zu spät eingereicht).

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Fabian Gloor und Theodor Hafner **beantragen**, das Traktandum 5 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmung über den Antrag Gloor und Hafner

Der Gemeinderat nimmt den Antrag Gloor und Hafner mit drei Ja-, einer Neinstimme und bei drei Enthaltungen an.

Anmerkung der Protokollführerin: Nach Ablauf der Frist ist noch eine weitere Stimme für den Antrag Gloor und Hafner eingegangen, welche aber für den Ausgang der Abstimmung unerheblich ist (zu spät eingereicht).

Mitteilung an

- Akten

Nachfolge Leiterin Verwaltung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Medienmitteilung
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die strategische Führung des Personals ist gemäss OrgV Anhang II dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Er ist ausserdem direkter Vorgesetzter der Leiterin Verwaltung.

Für die Veröffentlichung wird eine Sperrfrist bis Freitag, 27. März 2020, 12.00 Uhr, verhängt.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beauftragte den Gemeindepräsidenten und die Leiterin Verwaltung am 16. Dezember 2019 mit der Ausschreibung der vakanten Stelle der Leitung Verwaltung sowie mit der Führung der Erstgespräche. Die zweite Gesprächsrunde fand vor dem Gemeinderat statt, und dieser diskutierte danach intensiv und einigte sich auf die Wahl von Gerda Graber als neue Leiterin Verwaltung per 1. November 2020.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat veröffentliche die Wahl von Gerda Graber mit einer Medienmitteilung.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Wahl von Gerda Graber, geb. 19. März 1965, whft. Moosbergstrasse 2, 4912 Aarwangen, als neue Leiterin Verwaltung wird einstimmig bestätigt und veröffentlicht. Frau Gerda Graber tritt ihre Stelle per 1. November 2020 an.

Mitteilung an

- Gerda Graber, design. Leiterin Verwaltung (Information durch GP)
- Gemeinderat
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 9'000 für Konto 7101.3143.01 für den Einbau eines Drosselklappenaggregats

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte Fischer Rohrleitungsbau AG vom 6. März 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 für den Ersatz des defekten Drosselklappenaggregats im Pumpwerk Moos einen Nachtragskredit von Fr. 11'000 bewilligt.

Im Pumpwerk Moos ist im Rohrkeller eine Drosselklappe DN 300 PN 16 installiert, welche die beiden installierten Pumpen gegeneinander abriegelt. Die neue Klappe hat eine andere Einbaulänge als das alte Aggregat. Daher muss ein Passstück eingebaut werden.

Die Kosten für die Anpassungen an den bestehenden Rohrleitungen belaufen sich auf ca. Fr. 9'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anpassungen an den Rohrleitungen im Pumpwerk Moos sei für Konto 7101.3143.01 ein Nachtragskredit von Fr. 9'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Antrag Theodor Hafner: Antrag zurückstellen, auf nächste Gemeinderatssitzung verschieben.

Begründung: Es ist weder ein Hinweis vorhanden, noch wurden (für einen Betrag von > 10'000) keine drei Offerten eingeholt.

Antwort: Weder liegt der Nachtragskredit über 10'000 Franken, noch besteht eine Weisung, die zwingend drei Offerten für solche Beträge verlangen würde. Es wurde nur eine Offerte der Fischer Rohrleitungsbau AG eingeholt, da diese bis jetzt sämtliche Arbeiten an den Chromstahlrohren des Pumpwerks vorgenommen hat und die Anlage bestens kennt. Damit ist die Qualität sichergestellt, was bei der Trinkwasserversorgung unerlässlich ist. Sämtliche submissionsrechtlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Abstimmung über den Antrag Hafner

Der Gemeinderat lehnt den Antrag Hafner mit einer Ja-, drei Neinstimmen und bei drei Enthaltungen ab.

Anmerkung der Protokollführerin: Nach Ablauf der Frist ist noch eine weitere Stimme gegen den Antrag Hafner eingegangen, welche aber für den Ausgang der Abstimmung unerheblich ist (zu spät eingereicht).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme:

- 5.1 Für die Anpassungen an den Rohrleitungen im Pumpwerk Moos wird für Konto 7101.3143.01 ein Nachtragskredit von Fr. 9'000 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 8'000 für Konto 7101.3143.02, Unterhalt Reservoir Hinterberg

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerten Heinis AG und Wagasan AG
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit der Pensionierung von Roland Straub, unserem langjährigen Brunnenmeister, müssen wir die Reservoirreinigung neu organisieren. Marcel Kämpfer befindet sich im Moment noch in der Ausbildung zum Brunnenmeister und hat erst einmal an einer Reservoirreinigung teilgenommen. Da diese Arbeiten an den beiden Kammern im Reservoir sehr anspruchsvoll sind, ist angedacht, die Reinigung durch eine externe Firma durchführen zu lassen.

Marcel Kämpfer wird bei den Arbeiten mithelfen und sich so das notwendige Know-how aneignen. Es ist angedacht, die Reinigung später wieder in Eigenregie durchzuführen.

Aus den oben aufgeführten Punkten wurde der Bereichsleiter Werkhof beauftragt bei der Firmen Heinis AG, Biel-Benken und Wagasan AG, Reiden-Reidermoos, eine Offerte für die Reinigung des Reservoirs Hinterberg einzuholen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Reinigung des Reservoirs Hinterberg durch die Firma Heinis AG sei ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8'000.00 zu Gunsten von Konto Nr. 7101.3143.02 Unterhalt Reservoir Hinterberg.

4. Erwägungen

Antrag Theodor Hafner: Zurückstellen der Auswahl.

Bemerkung: Es kann nicht nachvollzogen werden, welche Kriterien bei der Auswahl des teuersten Anbieters den Ausschlag ergaben.

Antwort: Der Anbieter, der berücksichtigt werden soll, ist der günstigere, da die beiden Offerten der Wagasan AG für einen korrekten Vergleich zusammengerechnet werden müssen. Überdies ist die Firma Heinis AG bereits bekannt, und die zuständigen Stellen sind mit der Dienstleistungsqualität zufrieden.

Rückzug des Antrags

Theodor Hafner ist mit der Antwort zufrieden und zieht seinen Antrag zurück.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Reinigung des Reservoirs Hinterberg wird für Konto 7101.3143.02 ein Nachtragskredit von Fr. 8'000 gesprochen. Der Auftrag wird an die Firma Heinis vergeben.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Sofortmassnahmen Epidemie COVID-19 Einwohnergemeinde Oensingen

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	laufende Berichterstattung und Erlasse von Bund und Kanton
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss dem Reglement über die Katastrophenvorsorge und dem Kommunikationskonzept (OrgV Anhang IV) liegt die Verantwortung in besonderen Lagen nach dem eidgenössischen Epidemiegesetz beim Gemeindepräsidenten. Die Gemeinderäte wurden vorgängig telefonisch über den Sachverhalt einzeln informiert. Entsprechend der Situation, resp. der Dringlichkeit, hat der Gemeinderat am 13. März 2020 auf dem Zirkularweg folgendes beschlossen:

2. Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Lage vom 13. März 2020 drängen sich auch auf Gemeindeebene weitergehende Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Epidemie auf. Mit den Massnahmen hofft die Gemeinde auch, ihre Vorbildfunktion in der Gesellschaft wahrnehmen zu können und so zu einem verträglichen Verlauf der COVID-Epidemie beitragen zu können.

Folgende Massnahmen werden dem Gemeinderat beantragt:

Mitarbeitende

- Die Ferientage für die Kinderbetreuung für Mitarbeitende mit Kindern bis 14 Jahren wird von drei auf fünf Tage ausgeweitet.
- Anträge auf unbezahlten Urlaub zum Zweck der Kinderbetreuung werden grosszügiger bewilligt, und der Ferienanspruch wird für 2020 aufgrund von unbezahltem Urlaub nicht gekürzt.
- Die Zeugnispflicht wird bis zum Abklingen der Pandemie von fünf auf zehn Tage erweitert.
- Die Pausenräumlichkeiten dürfen nicht von mehr als vier Personen gleichzeitig besetzt sein.
- Die Blockzeiten werden aufgehoben, um einen gestaffelten Betrieb zu ermöglichen.
- Die vermehrte Arbeit im Home-Office wird, wo möglich, angeboten und in Absprache mit der Geschäftsleitung realisiert.
- Beim Auftreten von Symptomen müssen die Mitarbeitenden zu Hause bleiben.
- Die Verhaltensregeln des [BAG](#) sind weiterhin zu beachten (Hände waschen, desinfizieren usw.).

Infrastruktur und Räume

- Der Betrieb in den Turnhallen wird per sofort eingestellt.
- Der Betrieb des Jugendraums wird per sofort eingestellt.
- Die Bibliothek darf gleichzeitig nur von zehn Personen besucht werden.
- Auf die Raummieten für Veranstaltungen, die wegen des Coronavirus abgesagt werden, wird verzichtet. Dies betrifft insbesondere den Bienken-Saal.

- Die Wasserversorgung muss aufrechterhalten werden. Die beiden Brunnenmeister sind voneinander zu trennen, um das Risiko zu vermindern. Ein kurzer Beschrieb für den Notfall wird erarbeitet.
- Die Entsorgung muss aufrechterhalten werden. Für die Sicherstellung im Notfall wird ein kurzer Beschrieb erarbeitet.

Bevölkerung

- Die Bevölkerung wird angewiesen, sich strikt an die Verhaltensregeln des [BAG](#) zu halten und den Weisungen des Bundesrates Folge zu leisten.
- Die Vereine werden direkt informiert und angewiesen sich strikte an die Verhaltensregeln des BAG zu halten und den Weisungen des Bundesrates Folge zu leisten.
- Für Massnahmen zur Bewältigung der Epidemie stehen in einem ersten Schritt zusätzlich 10'000 Franken zur Verfügung (Kredit des Gemeindepräsidenten). Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung sind beim Gemeindepräsidenten einzureichen.

Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb wird aufgrund des Entscheids des Bundesrats bis auf Weiteres eingestellt, bzw., es ist ein Betreuungskonzept zu erstellen, welches ab 23. März startet.

Betrieb Gemeindeverwaltung

- Der Schalterbetrieb wird ab Woche 12 reduziert.
- Die Bevölkerung wird aufgerufen, auf Besuche möglichst zu verzichten und stattdessen die Online-Angebote zu nutzen oder sich telefonisch zu melden.
- In der Schalterhalle dürfen sich maximal fünf Kunden gleichzeitig aufhalten und je Schalter nur zwei Personen. Die Personen sollen idealerweise ausserhalb des Gebäudes warten, was entsprechend zu kommunizieren ist.
- Sitzungen werden nur noch durchgeführt, wenn der Minimalabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Sitzungszimmer 1 – 4 sind für maximal vier Personen zulässig, der Gemeinderats-Saal für maximal 14 Personen. Ausweichmöglichkeiten bestehen im Bienken-Saal und im Feuerwehrmagazin.

Gewerbe und Industrie

- Subsidiäre Unterstützung in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund.
- Kontakte zu den entsprechenden Stellen bei Bedarf.

Kommunikation

- Es gilt das Kommunikationskonzept, welches vorsieht, dass der Gemeindepräsident nach aussen kommuniziert. Jegliche Kommunikation seitens der Gemeinde dazu muss vom Gemeindepräsidenten abgesegnet werden.

Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Massnahmen folgen so rasch wie möglich im Lauf der nächsten Woche und die Ergänzungen werden laufend erfolgen.

Ausserdem wird ab sofort der Krisenstab unter Leitung des Gemeindepräsidenten einberufen und regelmässig tagen. Der Krisenstab besteht aus Georg Schellenberg (Vizegemeindepräsident), Silvia Jäger (Leiterin Verwaltung), Andreas Affolter (Leiter Bau), Rolf Niederer (Leiter Finanzen), Madeleine Gabi (Stabstelle) und Urs Fischer (Schulleitung). Dem Krisenstab kommt laut den entsprechenden Erlassen die Funktion zu, weitere Sofortmassnahmen zu beschliessen zu Händen des Gemeinderates. Sollte eine ausserordentliche Lage im Sinne des Epidemiegesetz vom Bund verlautet werden, kommen dem Krisenstab weitere Kompetenzen zu. Der Gemeinderat ist jederzeit auf dem Laufenden zu halten und die Entscheidungsgewalt liegt jederzeit bei ihm.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat erlasse die Massnahmen gemäss Sachverhalt.
- 3.2 Der Gemeinderat spreche den Nachtragskredit über 10'000 Franken beim Kredit des Gemeindepräsidenten (Konto 0120.3199.01) für Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie.
- 3.3 Der Gemeinderat nehme Kenntnis von der Einberufung des Krisenstabs.

4. Erwägungen

Nachtrag: Die Massnahmen des Bundes und des Kantons ändern fast täglich. Der Krisenstab muss deshalb die Kompetenz erhalten, sofort reagieren zu können (z.B. wurden in der Zwischenzeit Sitzungen komplett abgesagt und die Schalter total geschlossen).

Antrag 1 Theodor Hafner

Jeder Krisen-Entscheid mit Wirkung für die gesamte Gemeinde muss per sofort durch das gesamte Krisenteam oder den Gemeinderat bewilligt werden.

Begründung: Es kann nicht sein, dass nur einzelne aus dem Krisenteam Gelder oder sonstige Massnahmen bewilligen, ohne die anderen korrekt ins Bild zu setzen oder sogar Briefe mit der Unterschrift "Krisenteam" zu versenden, ohne dass das gesamte Krisenteam informiert wurde.

Antwort: Es wurden bisher keine Gelder ausgegeben oder sonstige Massnahmen bewilligt. Es muss aber aufgrund der Dringlichkeit in etwaigen Fällen in der Kompetenz des Krisenstabs liegen, solche Entscheide zu treffen. Per Zirkularbeschluss hat der Gemeinderat aber bereits vorsorglich (einstimmig) 10'000 Franken als Nachtragskredit bewilligt, die zweckgebunden für die Koordination und Nachbarschaftshilfe zu verwenden sind. Gemäss Kommunikationskonzept (Anhang IV OrgV) obliegt dem Gemeindepräsidenten die interne und externe Kommunikation. Unter dieser Prämisse sowie nach dem oben ausgeführten Zirkularbeschluss wurden an sämtliche Haushalte der Gemeinde Oensingen Briefe zur aktuellen Lage geschickt. Gleichzeitig wurde die Organisation Helfende Hand vorgestellt, welche sich in dieser schwierigen Situation in vorbildlicher Weise um die Nachbarschaftshilfe kümmert. Die Briefe an die Einwohner wurden dem Gemeinderat und dem Krisenstab tatsächlich erst am 19. März 2020 zugänglich gemacht.

Abstimmung über den Antrag Hafner

Der Antrag Hafner wird mit dem Stichtscheid des Gemeindepräsidenten (zwei Ja-, zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag 2 Theodor Hafner

Für die bewilligten Gelder (Fr. 10'000) ist ein neues Konto zu eröffnen. Die Benutzung dieser Gelder liegt in der Hand des Krisenteams.

Antwort: Der Gemeinderat genehmigte bereits einstimmig mit Zirkularbeschluss den Nachtragskredit beim Kredit des Gemeindepräsidenten. Der genehmigte Betrag ist ausdrücklich für Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie einzusetzen.

Abstimmung über den Antrag Hafner

Der Antrag Hafner wird mit dem Stichtscheid des Gemeindepräsidenten (zwei Ja-, zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag 3 Theodor Hafner

Ich unterstütze 5.4 mit folgender Anpassung (in Grossschrift): Der Krisenstab (das GANZE Team) wird bevollmächtigt, bei Bedarf sofort Anpassungen der Massnahmen vorzunehmen. Der Gemeinderat ist jeweils sofort zu informieren.

Antwort: Wie die vergangenen Tage und Wochen gezeigt haben, ist hier manchmal ein schnelles Handeln notwendig. Deshalb hat der Gemeindepräsident gestützt auf das Reglement zur Katastrophenvorsorge und das Kommunikationskonzept sowie aufgrund des einstimmigen Zirkularbeschlusses des Gemeinderats einen Krisenstab einberufen. Zudem wurden nachträglich die Ressortvorsteher der Bereiche Bildung und Gesundheit im "erweiterten Krisenstab" beigezogen, um die wichtigsten Bereiche, die von Veränderungen betroffen waren, abzudecken. Dies war angezeigt nach der Vielzahl von Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene. Nachdem sich die Lage mittlerweile beruhigt hat, kann auf den "erweiterten Krisenstab" verzichtet werden. Die jetzigen Vorkehrungen und kommunalen Aktivitäten sind allesamt operativer Natur, weshalb auch der Gemeinderat nicht weitere Beschlüsse fassen muss. Schliesslich liegt jeder Massnahme und jedem Vorgehen des Krisenstabs ein entsprechender Beschluss oder eine gesetzliche Regelung zu Grunde. Natürlich wird der Gesamtgemeinderat stets informiert und werden weitere Beschlüsse eingeholt, sollte dies notwendig sein. Eine weitere Regelung als im ursprünglichen Antrag enthalten, erübrigt sich somit.

Abstimmung über den Antrag Hafner

Der Antrag Hafner wird mit dem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten (zwei Ja-, zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen) abgelehnt.

Anmerkung der Protokollführerin: Nach Ablauf der Frist ist noch eine weitere Stimme gegen alle drei Anträge eingegangen, welche aber für den Ausgang der Abstimmung unerheblich sind (zu spät eingereicht).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- 5.1 Die Massnahmen gemäss Sachverhalt werden beschlossen.
- 5.2 Für Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie wird beim Kredit des Gemeindepräsidenten (Konto 0120.3199.01) ein Nachtragskredit von 10'000 Franken gesprochen.
- 5.3 Von der Einberufung des Krisenstabs wird Kenntnis genommen.

Zusätzlicher, nachträglicher Beschluss:

- 5.4 Der Krisenstab wird bevollmächtigt, bei Bedarf sofort Anpassungen der Massnahmen vorzunehmen. Der Gemeinderat ist jeweils sofort zu informieren.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Mitglieder Krisenstab
- Akten

Oensingen, 23. März 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi